

Bekanntmachung

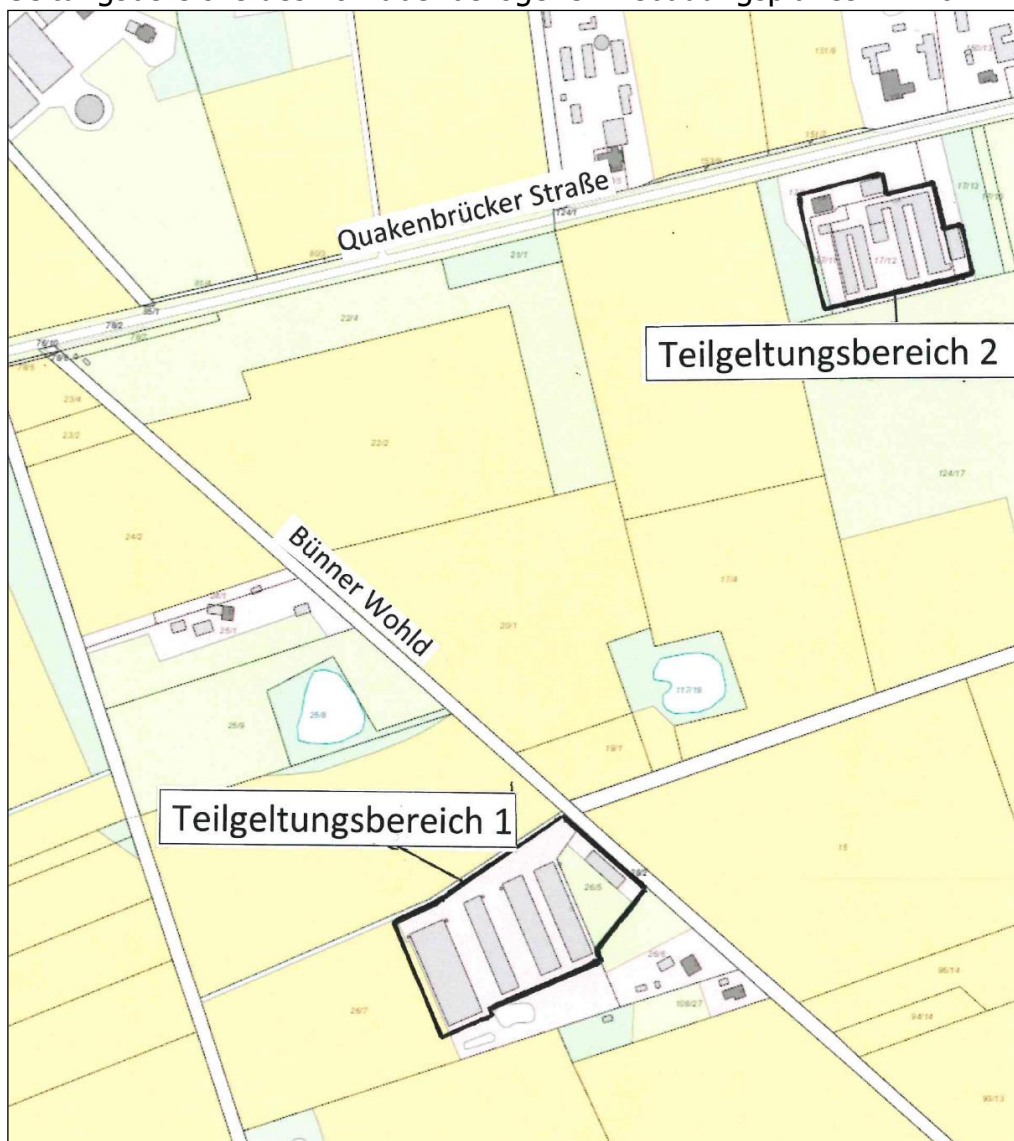
39. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich: Bünner Wohld) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 107 „Tierhaltung Bünner Wohld“ hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Dinklage hat in seiner Sitzung am 18.05.2020 den Entwürfen der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 107 „Tierhaltung Bünner Wohld“ (Planzeichnungen, Begründungen, Umweltbericht) zugestimmt und deren öffentliche Auslegung beschlossen. Ziel dieser Planung ist der Umbau von Geflügelställen an der Straße „Bünner Wohld“ bei gleichzeitiger Aufgabe der Geflügelhaltung an anderer Stelle.

Änderungsbereich der 39. Flächennutzungsplanänderung



Geltungsbereiche des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 107



Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Vechta, 2005
- Beschreibung und Bilanzierung der vorhandenen Situation und der planerischen Auswirkungen in Bezug auf Natur und Landschaft; Kartierung der Biotoptypen; Erläuterung der zu erwartenden Eingriffe und der vorgesehenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen,
- Bestandsaufnahme und Bewertung der Belange des Umwelt- und Naturschutzes und der Landschaftspflege; insbesondere Erläuterungen zu den Auswirkungen der Planung auf Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter, sonstige Sachgüter sowie auf den Menschen und seine Gesundheit; einschl. ihrer Wechselwirkungen,
- Fachgutachterliche Stellungnahmen zum Baugenehmigungsverfahren: Betrachtung der Ammoniakimmissionen bzw. Stickstoffdepositionen, der Geruchsemissionen bzw. -immissionen sowie der Staubemissionen bzw. -immissionen, Landwirtschaftskammer Niedersachsen, November 2018,
- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu folgenden Themen: Bewertung des Bestands in der Eingriffsbilanzierung, Erforderlichkeit weiterer Ausführungen zum Artenschutzrecht, Schutz und Erhaltung des angrenzenden Baum- und Strauchbestands und der Gewässer, Schutz und Kennzeichnung der vorhandenen Wallhecken.

Die Entwürfe der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 107 „Tierhaltung Bünner Wohld“ – Planzeichnungen, Begründungen, Umweltbericht, Vorhaben- und Erschließungsplan - einschl. der o. g. umweltbezogenen Informationen, liegen nunmehr gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **22.06.2020 bis 23.07.2020 (einschl.)** bei der Stadtverwaltung Dinklage, Bauamt, Nebenstelle Rombergstraße 10, öffentlich aus. Sie können dort nach telefonischer Terminabsprache während der Dienststunden eingesehen werden. Falls wegen der derzeitigen Lage erforderlich, werden die Unterlagen auf telefonische Anfrage schriftlich zugestellt; das Erfordernis ist hierbei nachzuweisen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung bzw. den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Dinklage deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Pläne nicht von Bedeutung ist.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4, Abs. 3, Satz 1, Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Entwürfe der 39. Flächennutzungsplanänderung und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 107 „Tierhaltung Bünner Wohld“ - Planzeichnungen, Begründungen, Umweltbericht, Vorhaben- und Erschließungsplan - stehen auch im Internet unter der Adresse www.dinklage.de (Rubrik: Wohnen und Bauen/Bauleitplanung) zur Einsichtnahme und zum Herunterladen zur Verfügung.

Frank Bittner